

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Langzeitarbeitslosigkeit als Herausforderung ernst nehmen - Perspektiven für deren Überwindung schaffen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Der Anteil der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen steigt und das trotz Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und demografischer Entwicklung. Die Auswirkungen auf die Betroffenen und ihre Familien sind gravierend. Multiple Vermittlungshemmnisse, ungeeignete arbeitsmarktpolitische Strategien und Instrumente sowie eine unzureichende finanzielle Ausstattung, insbesondere der Jobcenter, erschweren nicht nur eine nachhaltige Integration in Arbeit, sondern auch gesellschaftliche Teilhabe. Einzelne Vorschläge der Bund-Länder-Gruppe zur Rechtsvereinfachung im SGB II drohen zudem, soziale und Freiheitsrechte der Betroffenen weiter auszuhöhlen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich in geeigneter Form dafür einzusetzen, dass

- der Bund zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit neue Beschäftigungsprogramme auflegt und die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik entsprechend aufstockt,
- ein neues Landesarbeitsmarktprogramm neben Angeboten zur sozialen Stabilisierung auch ein Modellprojekt zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen enthält,
- soziale Teilhabe und Integration in den Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose durch ein neues Instrument in Anlehnung an den früheren Beschäftigungszuschuss ermöglicht wird,
- eine gesetzliche Grundlage für die Nachbetreuung vormals Arbeitsloser beider Rechtskreise zur Sicherung des Beschäftigungsverhältnisses geschaffen wird,
- die Jobcenter ein spezielles Budget mit der Möglichkeit erhalten, öffentlich geförderte Beschäftigung auch für mehrere Jahre zu fördern,

- die Ausnahmetatbestände für Langzeitarbeitslose im Gesetzentwurf zur Stärkung der Tarifautonomie gestrichen werden,
- die bürgerlichen und sozialen Rechte von Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -bezieher im Rahmen der anstehenden Rechtsvereinfachung des SGB II geschützt werden,
- der Landtag zeitnah und umfassend zum Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rechtsvereinfachung sowie zum Agieren der Landesregierung in diesem Zusammenhang informiert wird.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Trotz günstiger Konjunktorentwicklung und demografischem Wandel ist die Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor die bundesweit höchste in einem Flächenland. Besonders problematisch ist dabei die Entwicklung im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit. Zwar sank die Zahl der ALG-II-Bezieherinnen und -bezieher in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 2010 und 2013 im Jahresdurchschnitt von 76.352 auf 68.973 und damit um 9,7 Prozent. Im Mai 2014 lag aber selbst die offizielle Zahl langzeitarbeitsloser Frauen und Männer, die in der Statistik unter der Kategorie verkürzt als „Langzeitarbeitslose“ geführt werden, den 9. Monat infolge über dem Vorjahreswert. 2.201 Frauen und Männer mehr galten im Mai gegenüber dem Vergleichsmonat 2013 als langzeitarbeitslos, was einer Zunahme um 6,7 Prozent entspricht.

Der spürbare aktive Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit stellt wegen deren individuellen und gesellschaftlichen Folgen eine zentrale Herausforderung für die Bundes- und Landespolitik dar. Die Bundesregierung will diesem Thema laut Koalitionsvertrag ein besonderes Augenmerk widmen. Bisher blieb es jedoch bei Ankündigungen. Mehr noch: mit dem Auslaufen des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ bis zum 31.12.2014 endet mit allen negativen Folgen für die Betroffenen und die Kommunen ein weiteres Beschäftigungsprogramm.

Das für 2015 aus Bundes-ESF-Mitteln im Umfang von 470 Mio. Euro für bundesweit 30.000 Langzeitarbeitslose angekündigte Programm „Perspektiven in Betrieben“ nimmt sich angesichts von bundesweit ca. 1 Million Menschen, die 2013 mehr als ein Jahr arbeitslos waren, mehr als bescheiden aus und bedeutet nicht mehr als der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Auf Mecklenburg-Vorpommern sollen max. 2.000 der in Unternehmen zu fördernden Stellen entfallen.

Offiziell gab es im Mai 2014 in Mecklenburg-Vorpommern 65.885 arbeitslose Frauen und Männer im Rechtskreis des SGB II, von denen 35.109 als Langzeitarbeitslose gezählt werden. In beiden Zahlen nicht enthalten sind weitere tausende Frauen und Männer, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, aber an - auch kurzzeitigen - Maßnahmen teilnehmen oder aus anderen Gründen zurzeit nicht als arbeitslos gelten, zum Beispiel wegen einer Krankmeldung.

Ohne sozialintegrative Beratung und Begleitung und (im Vermittlungsfall) ohne Nachbetreuung zur Sicherung des Beschäftigungsverhältnisses sind die Aussichten auf eine nachhaltige Integration ehemals langzeitarbeitsloser Frauen und Männer gering. Die Chancen für Arbeitslose im Hartz-IV-Bezug eine neue Stelle zu finden, sind nach Angaben des DGB nur halb so hoch, wie für solche, die Arbeitslosengeld beziehen. Zudem führt die rigorose Orientierung in Richtung des sogenannten ersten Arbeitsmarktes für die Klientel der Langzeitarbeitslosen offenbar in eine Sackgasse. Deshalb fordert auch der DGB einen Neustart in Sachen öffentlich geförderter Beschäftigung. Die sozialpolitische Funktion von Arbeit durch Sinnstiftung, soziale Kontakte und Entlohnung muss künftig eine stärkere Rolle spielen. Arbeitslose sollen auch weiterhin an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden, für viele bleibt dies aber ein unerreichbares Ziel. Der Übergang in nichtgeförderte Beschäftigung bleibt deshalb wünschenswert, sollte aber nicht alleiniges Kriterium sein. Für die angestrebte Integration langzeitarbeitsloser Frauen und Männer braucht es künftig besondere Bedingungen bei Laufzeit und Förderkonditionen.

Die für Langzeitarbeitslose im Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie vorgesehenen Ausnahmen sind diskriminierend und daher abzulehnen. Neben den negativen Auswirkungen für das Gemeinwesen haben Niedriglöhne bislang auch nicht zu besseren Arbeitsmarktchancen für Langzeitarbeitslose geführt. Mit den geplanten Ausnahmen besteht die Gefahr neuer Drehtüreffekte, wenn Unternehmen sich dadurch einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können, dass sie Langzeitarbeitslose sechs Monate unter Mindestlohniveau einstellen können. Zudem sind die Betroffenen doppelt gestraft. Bei Löhnen unter 8,50 Euro pro Stunde kommen sie nicht aus dem Hilfebezug heraus.

Die Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rechtsvereinfachung im SGB II sind in Teilen hochproblematisch. Schon heute müssen Hartz-IV-Bezieherinnen und -bezieher ihre Lebensumstände bis ins kleinste Detail offenlegen. Dennoch sollen nach den aktuell bekannten Vorschlägen kürzere Intervalle für den automatisierten Datenabgleich, die Hinzuziehung der Daten von Versicherungsunternehmen und die Überprüfung aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft genehmigt werden. Dies ruft völlig zu recht auch die Datenschützer der Länder und des Bundes auf den Plan. So erklärte der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz, Dr. Hasse, auf Anfrage der Linksfraktion, dass „die Grundrechte der betroffenen Menschen bei Umsetzung dieser Vorschläge nur noch auf dem Papier stehen würden.“ Hinzu kommen sozial bedenkliche Vorhaben, wie die Streichung des Mehrbedarfes für Alleinerziehende.

Da der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD im Bund diese Vorschläge als Grundlage für mögliche Gesetzesänderungen anerkennt und man davon ausgehen muss, dass die konsensualen Punkte in den Gesetzestext Eingang finden werden, soll die Landesregierung sicherstellen, dass der Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zeitnah in den zuständigen Fachausschüssen des Landtags beraten wird. Zu diesen Beratungen sollte zwingend auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz gehört werden.